

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und ist im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

39. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 25. 11. 2010

Nr. 44

139

Kreistag
IX. WP 45, 08.12.2010, 15:00 Uhr
Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Aktuelle Anfragen
2. Mitteilungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Wahl eines Mitgliedes des Personalrates für die Betriebskommission des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises (Drucksachen-Nr. 2010-3633)
5. 143. Vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes und Organisationsverfügung des Landrates vom 8.10.2010
Dringlicher Antrag zur KT-Sitzung am 03.11.2010 der Fraktionen CDU, FDP und FW vom 22.10.2010, eingegangen am 25.10.2010, Dringlichkeit abgelehnt am 03.11.2010.
(Drucksachen-Nr. 2010-3615)
6. Erkenntnisse aus der 143. vergleichenden Prüfung des Hessischen Rechnungshofes und deren Folgen
Dringlicher Antrag zur KT-Sitzung am 03.11.2010 der Fraktion B90/Die Grünen vom 31.10.2010, eingegangen am 02.11.2010, Dringlichkeit abgelehnt am 03.11.2010.
(Drucksachen-Nr. 2010-3624)
7. Stadt Schotten soll zum Amtsgerichtsbezirk Büdingen
Dringlicher Antrag zur KT-Sitzung am 03.11.2010 der SPD-Fraktion vom 03.11.2010, eingegangen am 03.11.2010, Dringlichkeit abgelehnt am 03.11.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3625)
8. Kommunale Daseinsvorsorge sichern
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2010, eingegangen am 03.11.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3623)
9. Ausgewählte Schulsporthallen in den Wintermonaten für Kinder-Sport-Sonntag öffnen
Antrag der NPD-Fraktion vom 16.11.2010, eingegangen am 16.11.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3634)
10. Aufruf des Wetterauer Kreistages "Ausländerbeiräte abschaffen"
Resolutionsantrag der NPD-Fraktion vom 16.11.2010, eingegangen am 16.11.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3635)
11. Solidarität mit den von Werksschließung bedrohten Arbeitnehmern bei Pfeleiderer in Nidda, Bosch Thermo-technik in Hirzenhain sowie Kronia Mineralquelle in Bad Vilbel
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 14.11.2010, eingegangen 17.11.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3641)
12. Katastrophenschutzpläne im Wetteraukreis für den Fall eines Reaktorunfalls in Biblis

- Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 14.11.2010, eingegangen am 17.11.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3640)
13. Erhöhung des Anteils von Kindern aus ärmeren Familien, die in Schulen zu Mittag essen
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 14.11.2010, eingegangen am 17.11.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3643)
 14. Akteneinsicht zu den Erdauffüllungen in Gronau
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5.9.2009, eingegangen am 9.9.2009
(Drucksachen-Nr. 2009-3528)
 15. Kliniken des Wetteraukreises Friedberg-Schotten-Gedern gGmbH - Gesundheitszentrum Wetterau gemeinnützige GmbH
Jahresfehlbeträge 2009
(Drucksachen-Nr. 2010-3578)
 16. JobKOMM GmbH
- Strukturreform SGB II
- Liquidation der GmbH
(Drucksachen-Nr. 2010-3517)
 17. Betreuungssituation der Schulkinder im Wetteraukreis
Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 27.07.2010, eingegangen am 28.07.2010
(Drucksachen-Nr. 2010-3512)
 18. Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes vhs wetterau
(Drucksachen-Nr. 2010-3576)
 19. Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises
(Drucksachen-Nr. 2010-3605)
 20. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2011
(Drucksachen-Nr. 2010-3616)

Friedberg, den 22.11.2010

Gez. Bernfried Wieland
Kreistagsvorsitzender

140

Bekanntmachung nach § 3 c UVPG;

*hier: Anlage eines Feuchtbiotops im Naturschutzgebiet
„Bingenheimer Ried“ / Wetteraukreis*

Der Hessen-Forst, vertreten durch das Forstamt Nidda, beabsichtigt mit Antrag vom 17.11.2010 die Anlage eines Feuchtbiotops im Naturschutzgebiet „Bingenheimer Ried“, Gemarkung Gettenau, Flur 9, Nrn. 64. und 65.

Im betreffenden Bereich soll auf Grundstücken des Landes Hessen ein Flachwasserteich angelegt werden, die zum einen der Schaffung von Nahrungs- und Rasthabitaten für Watvögel und zum anderen der Herstellung von Laichhabitaten im NSG dient.

Folgende Entwicklungsziele werden durch die Maßnahme verfolgt: Herstellung von Nahrungs- und Rasthabitaten für

Watvögel, Verbesserung der Bodenfeuchte im Naturschutzgebiet, Herstellung von Brut- und Laichhabitaten.

Für dieses Vorhaben war nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 78 des Hessischen Wassergesetzes in der jeweils gültigen Fassung, zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalls ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Friedberg, den 18.11.2010

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Strukturförderung und Umwelt
Fachstelle 4.1.3 Wasser- und Bodenschutz
Az.: 4.1.3 / 142-053 / 04-04

(R. Stock)
Fachstellenleiter

141

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2009 gemäß § 27, Abs. 4, Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 03.11.2010 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2009 mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Bilanzsumme	5.962.896,03 Euro
Jahresergebnis	0,00 Euro

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2009 haben die Abschlussprüfer der HJS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Bickenbach, mit Datum vom 30.06.2010 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises, Friedberg und ihren Bericht über die Lage des Eigenbetriebs (Lagebericht) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Eigenbetriebsgesetz Hessen und den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hess i. V. m. § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben be-

urteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2009 und der Lagebericht für 2009 liegen in der Zeit vom 06.12.2010 bis 17.12.2010 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsbetriebes, Bismarckstr. 13, 61169 Friedberg, Zimmer 22, zur Einsicht aus, und zwar montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Friedberg, den 25. November 2010

Abfallwirtschaftsbetrieb
des Wetteraukreises
Kurt Schäfer
- Betriebsleiter -

142

Amtliche Bekanntmachung

Nach § 28 Abs. 4 Hess. Fischereigesetz vom 19.12.1990 in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19.12.1991 sind von den Unteren Fischereibehörden Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeines durchzuführen.

Der nächste Termin hierzu ist am 18.03.2011

Die Prüfung findet in **61194 Niddatal-Bönstadt Bürgerhaus Bönstadt** statt

Beginn der Prüfung ist um **15.00 Uhr**.

Die Dauer der Prüfungen beträgt 3 Stunden.

Zur Prüfung wird nur Zugelassen, wer rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Wetteraukreises, Berliner Straße 31, 63654 Büdingen, stellt.

Antragsformulare sind bei der Unteren Fischereibehörde in Büdingen erhältlich. Es wird empfohlen, dass die Anträge von den Leitern der Vorbereitungslehrgänge angefordert werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der o.a. Verordnung
- Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 €
- Polizeiliches Führungszeugnis (anzufordern bei der Wohn-gemeinde)
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern.

Nur Anträge mit allen Angaben, die rechtzeitig vorliegen, werden berücksichtigt. Die o.a. Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist, die auch bei entschuldbarem Versäumnis keine Wiedereinsetzung zulässt. Verspätete Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Personen, die bereits früher einen Antrag auf Zulassung gestellt und noch keine Fischerprüfung abgelegt haben, werden gebeten, den Antrag noch einmal zu stellen.

63654 Büdingen, den 23.11.2010

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
- Untere Fischereibehörde -